



Veröffentlicht am 14. August 2013

## **Weisungen des Bundesrates über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung**

Bern, 14.8.2013 - Der Bundesrat hat an seiner heutigen Sitzung die neuen Weisungen über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung erlassen. Sie treten Anfang 2014 in Kraft und ersetzen die bisherigen Weisungen des Informatikrates Bund über die Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung aus dem Jahre 2004.

Mit der Anfang 2012 in Kraft getretenen Bundesinformatikverordnung hat der Bundesrat die strategische Gesamtverantwortung über die Bundesinformatik übernommen. Dementsprechend hat er nun auch die Weisungen über die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) erlassen. Mit den neuen Weisungen werden die Schutzmassnahmen den aktuellen Bedrohungen und technischen Möglichkeiten angepasst. Die bisherigen Schutzmassnahmen werden grundsätzlich weitergeführt. Jedoch werden die Rollen der Informatiksicherheitsbeauftragten in den Departementen und Ämtern zusätzlich gestärkt. Weiter wird der Grundschatz der IKT-Systeme des Bundes verstärkt, beispielsweise mit der Einführung der flächendeckenden Zwei-Faktor-Authentisierung am elektronischen Arbeitsplatz. Gestützt auf die bundesrätlichen Weisungen wird das Informatiksteuerungsorgan des Bundes die detaillierten IKT-Sicherheitsvorgaben namentlich in den Bereichen Grundschatz und Netzwerksicherheit erlassen. Die neuen Weisungen über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung treten per 1. Januar 2014 in Kraft.

---

### **Dokumente**

 [\*\*Weisungen des Bundesrates über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung\*\*](#)

pdf | 115 kb

---

### **Adresse für Rückfragen**

Franz Zingg, Informatiksicherheitsbeauftragter Bund  
Tel. 031 322 01 35, franz.zingg@isb.admin.ch

## **Herausgeber**

Der Bundesrat

[www.admin.ch/gov/de/start.html](http://www.admin.ch/gov/de/start.html)

## **Themen**

Bundesrat

Kriminalität

Telekommunikation

Bund und Kantone

Informatik und E-Government

Sicherheit

Technologie